

BEKANNTMACHUNG

Markt
Schwanstetten



Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan Nr. 18 Schwand „Oberlohe“ mit integriertem Grünordnungsplan
Flächennutzungsplan, 16. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwanstetten hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufzustellen und den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (16. Änderung). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen. In Teilbereichen sollen zudem Flächen für benötigte Gemeinbedarfseinrichtungen bereitgestellt werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Schwand angrenzend an die im Nordwesten und Südwesten bestehende Wohnbebauung bzw. die im Westen bestehenden Flächen der Grundschule. Im Norden begrenzt die Sperbersloher Straße das Plangebiet, im Osten die bestehende 20 kV-Leitung, im Süden schließt das Plangebiet mit dem Spielplatz am Ginsterweg ab. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 322/160, 322/161, 324/2, 325/11, 326 und Teilflächen aus den Flst.-Nrn. 321/2, 322, 322/89, 364/2, Gemarkung Schwand und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitpläne o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Schwanstetten, den 15.09.2021



Robert Pfann

Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Aushang vom 20.09.2021 bis 21.10.2021